

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35a, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Thomas Quittek

44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
13.7.2021

Unser Zeichen
DO-618/20

Datum
25.8.2021

Bauleitplanung; 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Mg 116 – Kraftwerk Knepper Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU).

Die Naturschutzverbände verweisen auf ihre Stellungnahme vom 13.11.2020 und die Anregungen aus ihrer Stellungnahme zur 6. Änderung des Regionalplans für den RP Arnsberg vom 25.2.2019 und den einstimmigen Beschluss des Naturschutzbeirats vom 5.9.2018, den sie übernehmen.

Die Naturschutzverbände stimmen der Wiedernutzung des Knepper-Geländes mit Gewerbe/Industrie grundsätzlich zu, allerdings nicht mit Logistikbetrieben, da diese sehr viel Fläche pro Arbeitsplatz verbrauchen und erheblichen Verkehr – insbes. Schwerlastverkehr - erzeugen.

Die Bebauung bisher unbebauter bzw. unversiegelter Flächen wird abgelehnt. Der Flächenverbrauch sollte durch Mehrgeschossigkeit der Gebäude minimiert werden. Die oberirdischen Parkplätze sollten in Tiefgaragen untergebracht werden. Die Anbindung des Geländes an das Schienennetz und den Radverkehr ist vorzusehen.

Seit unserer Stellungnahme vom 13.11.2020 sind umfangreiche (Not-)Fällarbeiten auf dem Knepper-Gelände erfolgt wegen der Starkregenauswirkungen im Juli 2021. Dies hat deutlich gemacht, dass das vorgestellte Entwässerungskonzept so nicht ausreichend ist.

Kritisch merken wir an, dass unser Vorschlag, möglichst viele Flächen nicht zu versiegeln und durchlässig zu machen, bislang nicht in den Plan aufgenommen wurde.

Die vorgesehenen Naturschutz- und Grünordnungsmaßnahmen zur Sicherung ökologisch wertvoller Bereiche wie der §30-Biotope im Nordteil reichen in keiner Weise aus, um den Eingriff zu kompensieren.

Das geplante Verkehrskonzept kann nicht überzeugen. Es droht ein Verkehrschaos wegen des hohen Pkw- und Lkw-Aufkommens in den Anliegerstraßen und zusätzlicher Verlust von Grünflächen im Autobahnkleeblatt und daran angrenzend.

Seit zwei Jahren werden die Bauminseln zurückgeschnitten, um die BAB-Abfahrt auf mehrere Spuren ausbauen zu können. Die geschieht voreilig ohne Beschlussfassung im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung des Knepper-Areals.

In ihrer Stellungnahme zur 6. Änderung des Regionalplans vom 25.2.2019 hatten die Naturschutzverbände eine Dreiteilung des Gebietes vorgeschlagen:

Westliche Fläche: Die bisherige GIB-Festlegung ist ausschließlich auf die Fläche des ehemaligen Kraftwerks Knepper zu beschränken.

Mittlere Fläche: In diesem Bereich (östlich des eigentlichen Kraftwerksgeländes) entwickelten sich schon vor der Stilllegung des eigentlichen Kraftwerks Wald und Gehölzaufwuchs sowie nicht genutzte offene Bereiche zu Brachflächen. Es sind hier verschiedene Arten der Fauna nachgewiesen; insbesondere verschiedene Fledermausarten (u.a. Braunes Langohr und Breitflügel-Fledermaus). Es wird bezweifelt, dass auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände gem. Artenschutzrecht gefunden und entwickelt werden können. Es wird daher die Rücknahme der GIB-Darstellung auf den Brachflächen (Wald, Gehölz, offene Bereiche) und die Darstellung als AFAB, Wald und BSLE gefordert.

Östliche Fläche: Die innerhalb des GIB liegende Wohnbebauung ist als ASB festzulegen.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Dortmund hat am 5.9.2018 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Naturschutzbeirat begrüßt grundsätzlich die Wiedernutzung der betreffenden Fläche. Jedoch bittet der Beirat bei der Planung zu berücksichtigen, dass auf der Fläche möglichst keine Logistikunternehmen angesiedelt werden, da diese Branche zu flächenintensiv ist. Nachteilig sind ebenfalls die Auswirkungen der LKW-Bewegungen, die Emissionen und die Folgekosten, wie z.B. Straßenschäden durch Schwerlastverkehr.

Des Weiteren bittet der Beirat bei der Gestaltung der Gesamtfläche, die ökologischen Belange im Hinblick auf Grün und Naturschutz entsprechend zu berücksichtigen. Dies betrifft sowohl den Artenschutz, die Anordnung und Gestaltung der Gebäude als auch den Gebäudebrüterschutz. Hier sollte dem Investor vorgeschlagen werden, Fassadenbegrünung, Photovoltaik und Dachbegrünung einzuplanen. Der Beirat würde den Investor bei Bedarf beraten und mit Wissen unterstützen.

Hinsichtlich der Artenschutzbeurteilung begrüßt der Beirat, dass bevor ein Abriss des Gebäudes mit Brutplatz des Turmfalken genehmigt wird, ein Ersatzstandort gefunden werden muss.

Des Weiteren wünscht der Beirat, bei Vorlage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und der Detailplanung dieses Projektes beteiligt zu werden.“

GIB-07: Fläche des ehemaligen Kraftwerks Gustav-Knepper an der Stadtgrenze Dortmund/Castrop-Rauxel



Forderung: GIB-07a: Keine Erweiterung des GIB. Vorhandener Wohnsiedlungsbereich sollte als ASB dargestellt werden. GIB-07b: Rücknahme der erweiterten GIB-Darstellung auf der Wald- und Feldfläche. Darstellung als BSLE. **Begründung:** GIB-07a: Innerhalb des neu dargestellten GIB-07a liegt Wohnbebauung. GIB-07b: in diesem Bereich sind verschiedene Fledermausarten (u.a. Braunes Langohr und Breitflügel-Fledermaus) nachgewiesen.

Die Naturschutzverbände verweisen ferner auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mengede vom 12.9.2018, der sich zwar für die wirtschaftliche Wiedernutzung der Knepper-Fläche ausgesprochen, eine Logistiksiedlung aber abgelehnt hat.

Die nordöstlichen Teilflächen zwischen dem früheren Bergwerksareal und der Straße „Am Sodkamp“ sind durch Vegetationsstrukturen geprägt und weisen Waldflächen, Gehölze, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Säume auf. Darin sind gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) enthalten. Diese Flächen sind dauerhaft zu sichern.

Die Wohnstandorte „Reiherhorst“, „Am Sodkamp“ und „Am Kreuzloh/Langenacker“ sind zu erhalten.

Verminderung zusätzlicher Flächenversiegelung

Die bislang unbebauten Freiflächen (zum Teil landwirtschaftlich genutzt) im Umfeld des Kraftwerksgeländes sollten erhalten bleiben. Hier verweisen die Naturschutzverbände auf die aktuelle Klimaanalyse für die Stadt Dortmund von 2019, in der dem Gebiet eine wichtige Funktion als Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiet zugewiesen wird. Vegetationsinseln wirken einer Überhitzung entgegen und verbessern die klimatischen Bedingungen für die Siedlungsgebiete im Umfeld. Die geplanten oberirdischen Parkplätze sollten in Tiefgaragen untergebracht werden

Verkehrliche Erschließung

Die im vorliegenden Verkehrskonzept vorgesehene Ausbau der BAB-Abfahrt Bodelschwing reicht aus der Sicht der Naturschutzverbände nicht aus. Im Gutachten werden nicht alle bereits bekannten neuen bzw. zukünftigen Verkehrsquellen berücksichtigt und bereits bestehende Überlastungen im näheren Umfeld des Autobahnanschlusses Bodelschwing einbezogen:

- Überlastung der Straße Königshalt an der BAB-Auf-/Abfahrt jeden Morgen und Abend. Ein beabsichtigter Ausbau durch eine weitere Spur in der Abfahrt kann das Problem in Zukunft nicht lösen, da bereits jetzt langer Rückstau festgestellt wird.
- Schleichverkehre von PKW und LKW in den Anwohnerstraßen in Oestrich und Bodelschwingh,
- Zusätzliches Verkehrsaufkommen aus zwei neu geplanten Wohnungsbauvorhaben in Castrop-Rauxel mit Verkehrsanbindung an die Straße Königshalt,
- Zusätzliches Verkehrsaufkommen durch das große Gewerbegebiet in Castrop-Rauxel-Habinghorst (ehem. Victor-Gelände) mit neuen großen Logistikunternehmen,
- Tägliche Überlastung des Knotenpunktes A 45/A42 mit Rückstaus auf der A45 bis zum Kreuz Dortmund-West,
- Langfristig geplanter Ausbau der A 45 auf 6 Spuren mit vorhersehbarer Überlastung des Knotenpunkts A 45/A42 während der mehrjährigen Bauphase,
- Ausbau der B 474n mit bereits anzunehmenden Folgen für den lokalen Schleichverkehr aber auch hinsichtlich Verlust wertvoller Flächen für Flora und Fauna.

Die Stadt Dortmund beabsichtigt, die noch bestehende Gleisverbindung zum Entwicklungsgelände zu kaufen, um bei Bedarf eine Schienenanbindung zu gewährleisten. Dies wird von uns als unbedingt erforderlich angesehen. In jeden Fall ist die Trasse freizuhalten.

Fläche für die Niederschlagswasserrückhaltung und Entwässerung

Westlich der Straße „Am Sodkamp“ wird die erforderliche Fläche für die Niederschlagswasserrückhaltung verortet. Hier fordern die Naturschutzverbände den Erhalt der vorhandenen Biotopstrukturen durch entsprechende Festsetzungen.

Die beabsichtigte Trennung von Niederschlagswasser und GI-Abwässer in getrenntem System ist Stand der Technik. Nicht einverstanden sind die Naturschutzverbände mit der Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in den Heimanngraben, der in nördlicher Richtung in die Emscher mündet und ggf. auch zu Belastungen in den HR-Becken führen kann.

Zum einen wegen der unter dem Punkt Vorbelastungen in der Begründung zur F-Plan-Änderungen genannten leichten Kontamination. Zum anderen macht es keinen Sinn, Regenwasser zu sammeln und abzuleiten. Sinnvollerweise sollte im entstehenden GI-Gebiet keine vollständige Bodenversiegelung erfolgen. Es sollten im Umfeld der Gebäude wasserdurchlässige Oberflächensysteme genutzt werden, damit eine Feuchthaltung des Untergrunds ermöglicht werden kann.

Altlasten

Das Gelände wurde oberflächlich saniert (Kontaminationen in Gebäuden und Böden; siehe Altlasten S. 23 ff der Begründung zur FNP-Änderung). Belastetes Material wurde sachgerecht entsorgt. Die Naturschutzverbände fordern hier regelmäßige Kontrollen an den Messtationen und die Offenlegung der Ergebnisse.

Hier ist zu berücksichtigen, dass das zukünftige Niveau der GI-Fläche mehr als 6 Meter über dem Niveau der Anlieger liegen wird. Ein in Aussicht gestellter Lärmschutzdamm ist bislang nicht genauer beschrieben. Ob dieser auch Regenwasser zurückhalten wird ist somit nicht bekannt.

Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität

Folgende Hinweise zur Gestaltung der Firmengelände im Hinblick auf Biodiversität sollten berücksichtigt werden und in einen städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden, sofern dies im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden kann.

Blütenreiche Grünflächen

Die Grünflächen zwischen den Gebäuden sind naturnah zu gestalten. Freiflächen zwischen den Gebäuden sollten als blütenreiche Wiesen (statt Rasen) entwickelt werden, die zur maximal zweimal im Jahr gemäht werden. Rasenflächen sehen nicht nur eintönig aus und bedürfen eines nicht unerheblichen Personalaufwandes, um den Status aufrecht zu erhalten. Dahingegen haben Blumenwiesen den Vorteil, dass sie nicht nur schön anzusehen sind, sondern eine wichtige ökologische Nische für bestimmte Pflanzenarten und Insekten schaffen und nebenbei ein farbenfrohes Aushängeschild für ihr Unternehmen darstellen. Es ist nur ein relativ geringer Aufwand für die Bodenvorbereitung notwendig um bereits im Folgejahr spektakuläre Blühflächen zu erhalten

Für die Anlage von dauerhaft haltbaren, artenreichen Wiesen ist die Auswahl des Saatgutes wichtig. Dabei kann z.B. die Biologische Station Unna/Dortmund beraten. Die Vorteile liegen in dem geringen Pflegeaufwand (zwei Mahddurchgänge im Jahr ab Ende Juni), spektakuläre Blüheeffekte im Sommer und – bei richtiger Pflege – kann die Wiese jahrzehntelang bestehen.

Brach- und Sukzessionsflächen

Ein Teil der Brachflächen eignet sich durch eine hohe Verdichtung und ein unebenes Geländeprofil als Lebensraum der Kreuzkröte, eine vom Aussterben bedrohte Amphibienart. Die Kreuzkröte benötigt für ihre Vermehrung sehr flache, temporär wasserführende Kleingewässer und Pfützen. Daher sollten Maßnahmen, wie die Einebnung des Geländes oder sonstige Aktivitäten soweit möglich unterbleiben. Auch Vogelarten wie die Feldlerche, die in der Vergangenheit auf dieser Fläche einen Lebensraum hatten, könnte hier einen Lebensraum finden.

Insektenfreundliche Außenbeleuchtung

Die Lichtfarbe und das Lumen von Außenleuchten beeinflussen nachtaktive Tiere durch Irritation und Anlockung und Beeinträchtigen die Tiere in ihrem natürlichen Verhalten. Die Beleuchtung sollte deshalb mit LED-Lampen erfolgen. Die Leuchten sollten eine Abschirmung nach oben haben um Lichtemissionen in den Himmel zu verhindern und es sollten vollständig gekapselte Lampengehäuse Verwendung finden, die ein Eindringen von Insekten verhindern.

Nisthilfen

Nisthilfen leisten einen wichtigen Beitrag für das Überleben verschiedener Tierarten in unserer Landschaft. Auf dem Firmengelände bietet sich die Anbringung von Nisthilfen für Kleinvögel an. Für Fledermäuse und Falken (Turmfalke und Wanderfalke) können entsprechende Nisthilfen an den hohen Gebäuden/Lagerhallen angebracht werden. Zur Auswahl der Kästen und Vorschläge zu den Standorten steht der NABU Dortmund zur Verfügung.

Informationen / Broschüren

Gute Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen, deren Inhalte in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden sollten:

Wege zum naturnahen Firmengelände:

https://www.ioew.de/fileadmin/user_upload/BILDER_und_Downloaddateien/Publikationen/2015/NATURWERT_Müller_Mohaupt_Schulz_et_al._2015_Wege_zum_naturnahen_Firmengelände.pdf

Biodiversität und Unternehmen (Bundesamt für Naturschutz)

<https://www.bfn.de/themen/oekonomie/biodiversitaet-unternehmen.html>

Unternehmen Biologische Vielfalt (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

<https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/allgemeines-strategien/unternehmen-biologische-vielfalt-2020/>

Mit freundlichen Grüßen



(Thomas Quittek)